

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrende. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23. September 2019. Einwände gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2019

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2019 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Beschluss über ein Ansuchen der NMS St.Veit um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Projektwoche der 1. Klassen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Direktion der Neuen Mittelschule St.Veit um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Projektwoche der 1. Klassen in Mürzsteg (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 440,-- zur Projektwoche der 1. Klassen der Neuen Mittelschule St.Veit beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 3) Beschluss einer Kundenvereinbarung mit der Eni Austria GmbH betreffend Beitritt zum Multicard-System

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert eine vorliegende Kundenvereinbarung mit der Eni Austria GmbH betreffend den Beitritt zum Multicard-System (siehe Beilage.)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegende Kundenvereinbarung mit der Eni Austria GmbH betreffend den Beitritt zum Multicard-System beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Beschluss über die Sanierung der Sportplatzbrücke

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die dringend notwendige Sanierung der Sportplatzbrücke. Die Sanierung erfolgte durch einen Assistenzeinsatz der Melker Pioniere. Die Materialkosten für das Lärchenkantholz von der Firma Wittmann GesmbH aus 3171 Kleinzell betragen € 16.473,52 inklusive 20 % Mehrwertsteuer (siehe beiliegende Rechnung). Die zu erwartenden Kosten für das Bundesheer sowie die restlichen Kosten (Verpflegung etc.) betragen ca. € 15.000,-- (siehe beiliegendes Kontoblatt).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie oben im Sachverhalt beschrieben die Sanierung der Sportplatzbrücke beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Beschluss über den Ankauf einer EDV-Ausstattung für das Gemeindeamt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den notwendigen Ankauf einer EDV-Ausstattung für das Gemeindeamt. Diesbezüglich liegt nachstehendes Angebot vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Gemdat aus 2100 Korneuburg: € 30.429,60 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf einer EDV-Ausstattung für das Gemeindeamt bei der Firma Gemdat aus 2100 Korneuburg zum Bruttopreis von € 30.429,60 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Beschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut betreffend Nutzung eines Wegabschnittes entlang des Wiesenbaches und der Gölsen für eine Lauf- und Bewegungsstrecke

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut betreffend die Nutzung eines Wegabschnittes entlang des Wiesenbaches und der Gölsen (KG Außerwiesenbach und KG Wiesenfeld) für die Lauf- und Bewegungsarena (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut betreffend die Nutzung eines Wegeabschnittes entlang des Wiesenbaches und der Gölsen (KG Außerwiesenbach und KG Wiesenfeld) für die Lauf- und Bewegungsarena beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Beschluss von Vereinsförderungen für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Vereinsförderungen für das Jahr 2019.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinsförderungen 2019 beschließen:

ASKÖ Rainfeld	€	363,--
Kameradschaftsbund St.Veit	€	363,--
Kinderfreunde St.Veit	€	363,--
Oldtimerklub Kropfsdorf	€	363,--
Seniorenbund St.Veit	€	363,--

Ortsfremde Vereine:

Verein Chronisch krank Österreich	€	0,--
Schiklub BSV Voith St.Pölten für die Grasschirennen in Schwarzenbach	€	300,--

Gesamtsumme: **€ 2.115,--**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 8) Beschluss über ein Ansuchen der NMS St.Veit um Gewährung eines
Unterstützungsbeitrages für die Wintersportwoche der 3. Klassen**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Direktion der Neuen Mittelschule St.Veit um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für die Wintersportwoche der 3. Klassen in Lackenhof (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 440,-- zur Wintersportwoche der 3. Klassen der Neuen Mittelschule St.Veit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 9) Beschluss des Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrages für
Güterwege**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert eine vorliegende Liste mit den genauen Weglängen hinsichtlich der Auszahlung des Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrages für Güterwege (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrag für Güterwege – pro Laufmeter Güterweg € 0,08 = Gesamt: € 5.779,-- – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Beschluss über die Neuerrichtung eines Funcourts bei der Freizeitanlage im Bereich neben dem Skaterpark

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden gemeinsamen Antrag der ÖVP St.Veit und der FPÖ St.Veit betreffend die Neuerrichtung eines Funcourts bei der Freizeitanlage im Bereich neben dem Skaterpark (siehe Beilage). Der Bürgermeister erwähnt hierzu, dass in der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2017 die Umsetzung von Maßnahmen für das „Familienaudit“ einstimmig beschlossen wurde. Eine dieser vier Maßnahmen ist die Sanierung des Skaterparks. Der Bürgermeister ist jedoch der Meinung, dass man vorher die Detailplanung des Hochwasserschutzes abwarten muss! Ein weiterer Aspekt ist natürlich auch die Finanzierung! Die SPÖ wird daher diesem Antrag nicht zustimmen! Nach eingehender Diskussion bringt der Bürgermeister den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Antrag der ÖVP und der FPÖ: Der Gemeinderat möge die Neuerrichtung eines Funcourts bei der Freizeitanlage im Bereich neben dem Skaterpark beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (ÖVP und GR Arno Schönthaler)
12 Stimmen dagegen (SPÖ)

Punkt 11) Beschluss eines Antrages an die NÖ Bildungsdirektion betreffend Errichtung der Sonderform „Sportmittelschule“ in Form einer Klasse pro Schulstufe aufsteigend

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Antrag an die NÖ Bildungsdirektion betreffend die Errichtung der Sonderform „Sportmittelschule“ in Form einer Klasse pro Schulstufe aufsteigend ab dem Schuljahr 2020/21 (siehe Beilage). Die Parallelklasse wird als reguläre NMS-Klasse geführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Antrag an die NÖ Bildungsdirektion betreffend die Errichtung der Sonderform „Sportmittelschule“ in Form einer Klasse pro Schulstufe aufsteigend ab dem Schuljahr 2020/21 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Beschluss über die Sanierung des Güterweges „Oberriegl“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Sanierung des Güterweges „Oberriegl“.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Gemeindebeitrag in der Höhe von 20 % der Gesamtbaukosten, das sind ca. € 22.500,--, für die Sanierung des Güterweges „Oberriegl“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Beschluss einer Straßengrundabtretungserklärung in der KG Traisenort, EZ 82

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert eine vorliegende Straßengrundabtretungserklärung in der KG Traisenort, EZ 82 (siehe Beilage). Es werden neue Teilflächen geschaffen, welche an das öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Veit unentgeltlich abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegende Straßengrundabtretungserklärung in der KG Traisenort, EZ 82 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Beschluss einer Straßengrundabtretungserklärung in der KG Wiesenfeld, EZ 112

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert eine vorliegende Straßengrundabtretungserklärung in der KG Wiesenfeld, EZ 112 (siehe Beilage). Es werden neue Teilflächen geschaffen, welche an das öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Veit unentgeltlich abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegende Straßengrundabtretungserklärung in der KG Wiesenfeld, EZ 112 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Beschluss einer Abtretungserklärung in der KG Wiesenfeld, EZ 133

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert eine vorliegende Abtretungserklärung in der KG Wiesenfeld, EZ 133 (siehe Beilage). Es wird eine Teilfläche von 7 m² an die Familie Jürgen und Nicole Wagner unentgeltlich abgetreten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegende Abtretungserklärung in der KG Wiesenfeld, EZ 133 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Beschluss eines Untermietvertrages mit Frau Anna Gruber

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Anna Gruber in der Gartenstraße 20 TOP 19 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Anna Gruber für die Gartenstraße 20 TOP 19 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17) Beschluss über den geplanten Neu- und Umbau des Feuerwehrhauses Rainfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erörtert den geplanten Neu- und Umbau des Feuerwehrhauses Rainfeld. Die geschätzten Baukosten bewegen sich in einer Höhe von rund € 930.000,--. Eine Drittelfinanzierung (Land, Gemeinde, Feuerwehr) wird angestrebt, wobei die Freiwillige Feuerwehr Rainfeld Eigenleistungen im Wert von ca. € 200.000,-- erbringen will.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Neu- und Umbau des Feuerwehrhauses Rainfeld beschließen. Gleichzeitig wird der Umsetzung dieses Projektes die oberste Priorität bei den investiven Vorhaben zugeordnet. Vom Land Niederösterreich zugewiesene Bedarfszuweisungen sind prioritär für das Feuerwehrhaus Rainfeld vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18) Beschluss des örtlichen Raumordnungsprogrammes Änderung 1-2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1-2019 der Marktgemeinde St.Veit an der Gölßen:

Der vom Technischen Büro für Raumplanung DI Weingartner & DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplan vom 19.7.2019 ist in der Zeit vom 9.8.2019 bis 20.8.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Gem. §24 des NÖ-ROG 2014 sind die unmittelbar von der Änderung betroffenen Grundeigentümer, die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des §119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt worden.

Die beabsichtigten Änderungspunkte werden dem Gemeinderat in Kurzform erläutert.

- 0.1) Kenntlichmachung bzw. Aktualisierung der Überflutungsbereiche der Gölsen bei einem 100-jährlichen Bemessungsereignis (HQ-100-Anschlaglinien)
- 0.2) KG Steinwandleiten und KG Maierhöfen (Blatt C): Kenntlichmachung von zwei Altstandorten mit dem Status „Verdachtsfläche“
- 0.3) KG Maierhöfen (Blatt C): Kenntlichmachung bzw. Aktualisierung eines Brunnenschutzgebiets
- 1.) KG Schwarzenbach (Blatt A), Ausweisung von Bauland Wohngebiet sowie der geplanten Aufschließung für 8 Einfamilienhausbauplätze als zweite Entwicklungsstufe entsprechend den Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes;
Ausweisung eines Grüngürtels mit dem Zweck der Errichtung eines Rückhaltebeckens (Ggü-Retentionsbereich)
- 2.) KG Wiesenfeld (Blatt C), Bereich BW-A2: Festlegung einer geplanten Erschließungsstraße und Anpassung der Widmungsgrenzen an die tatsächlichen Grundgrenzen verbunden mit einer geringfügigen Verlegung eines siedlungsbegrenzenden Grüngürtels
- 3.) KG Kerschenbach (Blatt D und B), Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB KB33) sowie Anpassung der L5199, der Zufahrt von der L5199 und des Kerschenbaches an den aktuellen DKM-Stand
- 4.) KG Außerwiesenbach (Blatt C), Ausweisung von zwei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GEB AWB62, AWB63)
- 5.) KG Wiesenfeld (Blatt C), Bereich der ehemaligen BW-A8 zwischen B18 und Marterlweg: Löschung einer nicht mehr erforderlichen Verkehrsfläche bzw. Festlegung dieser als Bauland Wohngebiet
- 6.) KG Kropfsdorf (Blatt D), Kleinräumiger Baulandlückenschluss am östlichen Rand des Agrargebietsbereichs von Kropfsdorf
- 7.) KG Rainfeld (Blatt D), Bereich zwischen Sonnenweg und Gölsendamm: Löschung einer nicht mehr erforderlichen Verkehrsfläche bzw. Festlegung dieser als Bauland Wohngebiet
- 8.) KG Schwarzenbach und St. Veit (Blatt C), Bereich südlich der B18: Erweiterung von Bauland Betriebsgebiet verbunden mit der Festlegung/Verlegung eines Grüngürtels sowie Nachführung einer bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche

Stellungnahmen:

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen.

Gutachten:

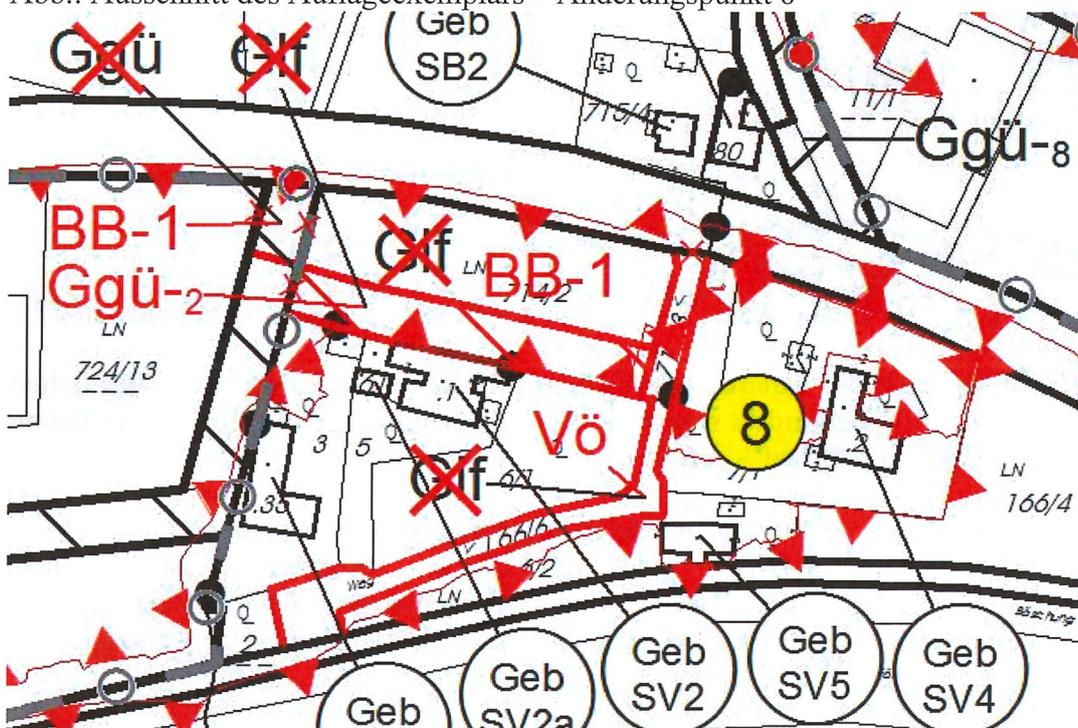
Von Seiten der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Abt. RU7, Fr. Dipl.-Ing. Ciki liegt ein Gutachten vom 1.10.2019 (Z. RU7-O-590/093-2019) vor. Demnach wurden zu den angestrebten Änderungspunkten keine Bedenken angemeldet. Bezugnehmend auf Änderungspunkt 1 wurde darauf hingewiesen, dass mit den Beschlussunterlagen der Baulandsicherungsvertrag vorzulegen ist.

Bezugnehmend auf Änderungspunkt 8 wurde darauf hingewiesen, dass ein Beschluss erst nach Beseitigung der Hochwassergefahr erfolgen kann und daher die geplante Betriebsgebietswidmung vorerst zurückzustellen ist (siehe dazu nachstehende Erläuterungen).

Änderungen im Beschlussexemplar bei Änderungspunkt 8

Änderungspunkt 8 sieht im Auflageentwurf die Ausweisung eines Betriebsgebiets am Gst. 714/2 (KG Schwarzenbach) verbunden mit der Verlegung eines Grüngürtels vor. Ebenso wird in diesem Bereich eine bestehende öffentliche Verkehrsfläche entsprechend dem tatsächlichen Natur- und DKM-Stand (Gst. 715/3, KG Schwarzenbach und 166/6, KG. St. Veit) nachgeführt.

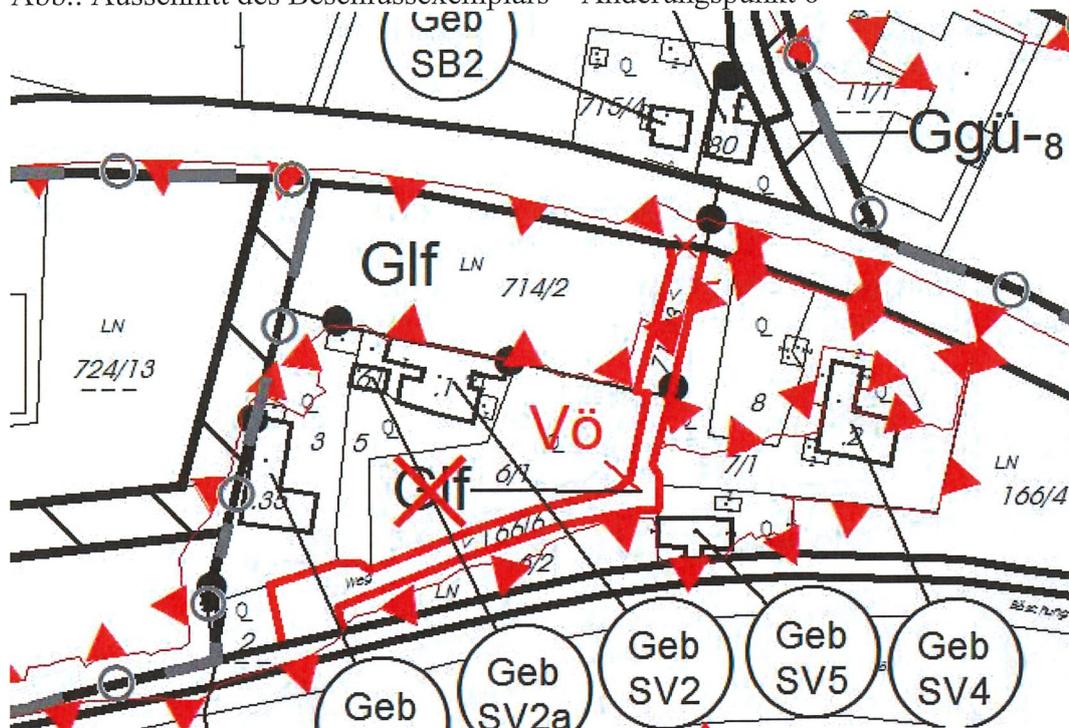
Abb.: Ausschnitt des Auflageexemplars – Änderungspunkt 8



Wie bereits im Planungsbericht dokumentiert ist das Gst. 714/2 derzeit überflutungsgefährdet. Laut einer dbzgl. Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Perzplan wäre zur Beseitigung dieses Gefahrenpotenzials eine kurzfristig durchführbare Maßnahme in Form einer Geländeaufschüttung möglich, ohne dass sich die Abflussverhältnisse auf andere Grundstücke ändern. Für diese Maßnahme ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Grundsätzlich war beabsichtigt, diese Maßnahmen bis zur Beschlussfassung durchzuführen.

Da die Hochwasserschutzmaßnahmen bis dato noch nicht erfolgten, wird die geplante Betriebsgebietsausweisung mit der verbundenen Grüngürtelverlegung nicht beschlossen bzw. vorerst zurückgestellt. Nach Vorlage eines Nachweises, dass das Gst. 714/2 nicht mehr überflutungsgefährdet ist, kann (vorbehaltlich einer positiven Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7) dieser Änderungspunkt im Zuge einer späteren Gemeinderatssitzung ergänzend beschlossen werden.

Abb.: Ausschnitt des Beschlussesemplars – Änderungspunkt 8



Die beabsichtigte Nachführung der öffentlichen Verkehrsfläche, die aufgrund der räumlichen Nähe ebenfalls unter Punkt. 8 behandelt wurde, kann jedoch im Zuge der gegenständlichen Beschlussfassung – wie oben abgebildet – erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2019 des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen beschließt in seiner Sitzung am 2. Oktober 2019 TOP 18 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sankt Veit an der Gölsen in den Katastralgemeinden St. Veit, Schwarzenbach, Wiesenfeld, Kerschenbach, Außerwiesenbach, Kropfsdorf, Rainfeld, Steinwandleiten, und Maierhöfen dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2019, Blatt A (PZ 299/09-A-4), Blatt B (PZ 299/09-B-2), Blatt C (PZ 299/09-C-8) sowie Blatt D (PZ 299/09-D-6), am 19.7.2019, Beschlussexemplar vom 2.10.2019 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen gemäß § 24 Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß §24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs.15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 19) Beschluss über die Änderung der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden gemeinsamen Antrag der FPÖ St.Veit und der ÖVP St.Veit betreffend arbeitnehmerfreundlichere Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums (siehe Beilage). Die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums sollen um einen Samstag pro Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr erweitert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der zuständige Umweltschutz- und Tourismusausschuss möge diesen Antrag in einer Ausschusssitzung behandeln und die Öffnungszeiten in den umliegenden Gemeinden erheben. Der vorliegende Antrag soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut bearbeitet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 20) Beschluss von Personalangelegenheiten

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Um 20.00 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

St.Veit, am 3. Oktober 2019

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Mitglied:



Mitglied:



Mitglied:

